

## Klage gegen Uno abgewiesen

*Verdikt zu Srebrenica-Massaker*

Die Uno kann nicht für das Massaker von Srebrenica im Jahr 1995 juristisch verantwortlich gemacht werden. Ein Gericht in Den Haag wies eine entsprechende Klage ab.

*win. Brüssel* · Ein niederländisches Gericht hat am Dienstag in Den Haag in zweiter Instanz entschieden, die Uno könne für das Massaker von Srebrenica nicht verantwortlich gemacht werden, da ihre Immunität nicht aufgehoben werden könne. Das Interesse an einer funktionstüchtigen Uno sei höher zu gewichten als das Leid der Witwen und Mütter von Tausenden von muslimischen Männern und Jugendlichen, die 1995 in Srebrenica von bosnischen Serben ermordet worden waren. Die Klage des Vereins «Mütter von Srebrenica» war 2008 in erster Instanz abgelehnt worden. Die Frauen hatten unter anderem auch Entschädigungen verlangt. Die Anwälte hätten gehofft, das Appellationsgericht würde vor einem Urteil den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) für eine Vorabentscheidung anrufen. Ihnen stehen jetzt noch der Rekurs vor dem niederländischen Staatsrat sowie eine Klage am Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg offen. Ein ähnliches Verfahren läuft gegen den Staat Niederlande seit dem Jahr 2007. Allerdings liess man dieses Verfahren einstweilen ruhen, um den Verlauf der Prozesse um die Immunität der Uno abzuwarten.